

**Beschlussvorlage
12/036/2021
vom 15.10.2021**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	02.11.2021	öffentlich zur Kenntnis

Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken

Sachverhalt:

Gemäß § 57 NKomVG i.V.m § 91 Abs. 4 S. 3 können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Nach § 23 der Geschäftsordnung ist die Bildung einer Fraktion oder Gruppe zur ersten Sitzung des Orsrates nach seiner Wahl dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer oder ihres Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen wird mit dem Eingang der Anzeige wirksam.

Beschlussempfehlung:

„Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.“